

15.11.99**Empfehlungen
der Ausschüsse****Fz**zu **Punkt ...** der 745. Sitzung des Bundesrates am 26. November 1999

Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze

1. Der **Finanzausschuss** empfiehlt dem Bundesrat,
zu dem Gesetz gemäß Art. 77 Abs. 2 des Grundgesetzes die Einberufung des
Vermittlungsausschusses mit dem Ziel zu verlangen, die Lastenverlagerungen
auf Länder und Gemeinden zu vermeiden.

Begründung:

Bereits bei der ersten Beratung des Entwurfs eines Haushaltssanierungsgesetzes im Bundesrat am 24. September 1999 wurde die Verlagerung von Finanzierungslasten des Bundes auf Länder und Gemeinden kritisiert.

Der Bundesrat stellt fest, dass das vom Deutschen Bundestag beschlossene Gesetz zur Änderung des Wohngeldgesetzes und anderer Gesetze die Lastenverlagerungen aus dem Entwurf des Haushaltssanierungsgesetzes – im Wesentlichen handelt es sich um Lastenverlagerungen im Bereich des Wohngelds, des Unterhaltsvorschusses und aus dem Wegfall der originären Arbeitslosenhilfe – in unveränderter Form enthält. Der Kritik von Länderseite ist damit in keiner Weise Rechnung getragen worden.

Ausgeliefert am 16. NOV. 1999